

Amtliche Bekanntmachungen



Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Feiertages am 16. Mai 2016 – Pfingstmontag

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Montag, dem 16.05.2016 dürfen anlässlich des Pfingstmarktes alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöffler-Platz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 25.04.2016
gez.

Ruppaner
Bürgermeister

Verkehrsbeschränkungen über Pfingsten

Wie jedes Jahr müssen wir wegen der zahlreichen Sperrungen zu Pfingsten umfangreiche Verkehrsregelungen vornehmen, um den Erhalt eines Rettungswegenetzes zu gewährleisten. Dieses Rettungswegenetz dient nicht nur der Versorgung des Marktgebietes am Pfingstmontag, sondern während des gesamten Wochenendes und der Pfingsttage hauptsächlich der Versorgung der Wohngebiete. Deshalb treten alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen bereits am Freitag, dem 13.05.2016 in Kraft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Besonderes Augenmerk gilt bereits ab Freitag der Adolf-Ehmann-Straße, weil Köngen Umleitungsstrecke für die Autobahn ist. Sollte die Autobahn z.B. wegen eines Unfalls während der Pfingsttage gesperrt werden müssen, muss die Umleitung durch Köngen absolut reibungslos verlaufen. Dies ist aber nur möglich, wenn kein geparktes Fahrzeug den Verkehrsfluss beeinträchtigt. Nur wenn wir dafür garantieren, können wir auch in Zukunft den Pfingstmarkt und das Pfingstfest in der bestehenden Form beibehalten. Andernfalls erhalten wir künftig keine Genehmigung mehr, die Denkendorfer und die Kirchheimer Straße zu sperren.

Wir bitten hiermit eindringlich alle Besucher und Anwohner auch die Halteverbote außerhalb des unmittelbaren Marktgebietes unbedingt zu beachten und die Bereiche mit Anliegerverkehr nur zu befahren, wenn Sie berechtigt sind und es unbedingt notwendig ist. Diese Verkehrsbeschränkungen dienen der Aufrechterhaltung der Umleitungs- und Rettungsstrecken und sind daher frei zu halten. Durch falsch parkende Fahrzeuge oder starken „Anliegerverkehr“ wie z.B. in der Unterdorfstraße kann dies die Einsatzkräfte beim Anfahren im Notfall unnötig Zeit kosten. Bitte denken Sie daran, dass jeder auf das schnelle Eintreffen von Rettungskräften angewiesen sein kann.

I. **Bereits ab Freitag, dem 06.05.2016** gilt in der



Steinackerstraße
uneingeschränktes
Halteverbot.



Ab Freitag, dem 13.05.2016 wird dann die Steinackerstraße im Bereich zwischen der Einmündung des Parallelweges der Denkendorfer Straße und dem Burgweg einseitig zum Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



II. Folgende Straßen werden **ab Freitag, dem 13.05.2016** mit uneingeschränktem Halteverbot belegt:

1. Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
2. Nürtinger Straße zwischen der Einmündung der Kirchheimer Straße und der Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
3. Unterdorfstraße zwischen Plochinger Straße und Steinbruchstraße (beidseitig)
4. Steinbruchstraße zwischen Unterdorf- und Benzengrabenstraße (einseitig)
5. Benzengrabenstraße, Tiefe Straße und Klingenstraße (einseitig)
6. Golterstraße zwischen Gunzenhauser Straße und Haldenweg (einseitig)
7. Deizisauer Straße zwischen Haldenweg und Rechbergstraße (einseitig)
8. Kirchheimer Straße von der Plochinger Straße bis Denkendorfer Straße und die Denkendorfer Straße von Obere Neue Straße bis Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
9. Blumenstraße von Tiefe Straße bis Christian-Mali-Straße (einseitig) und Blumenstraße von Tiefe Straße bis Zufahrt Seniorenzentrum (beidseitig)
10. Wilhelmstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Kehlstraße (einseitig) sowie
11. Kehlstraße von Wilhelmstraße bis Schillerstraße (einseitig) sowie
12. Schillerstraße zwischen Kehlstraße und Adolf-Ehmann-Straße (einseitig)
13. Ringstraße ab Kreuzung Ringstraße bis Burgweg (einseitig)
14. Burgweg ab Ringstraße bis Steinackerstraße (einseitig)
15. Plochinger Straße (beidseitig)
16. Neckarweg ab Bahnhofstraße bis Mühlehof (einseitig)
17. Mühlehof (einseitig)



III. Die **Blumenstraße** wird **zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Tiefe Straße am Montag, dem 16.05.2016** zum (einseitigen) Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben. Außerdem werden hier Sonderparkplätze für diverse Einrichtungen und Organisationen eingerichtet.

Der **Parkplatz der Burgschule**, am Burgweg vor der Sporthalle, wird **ab Freitag, den 13.05.2016** teilweise **für Kraftomnibusse reserviert**. Die reservierte Fläche wird entsprechend beschildert. Im Übrigen stehen für Besucher in erster Linie im Bereich des Stadions, an den Parallelfeldwegen entlang der L 1200 in

Richtung Denkendorf, beim Friedhof, in den Gewerbegebieten Ghai und Wertwiesen sowie bei den Firmen ALDI und KAUF LAND **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung.



Für **Motorräder** steht (bereits ab Freitag) ein Feldweg in der Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Es ist der 1. Feldweg der rechts vom nördlichen Parallelweg (Richtung Denkendorf) der Denkendorfer Straße (L 1200) abzweigt.

IV. Einbahnstraßenregelungen



ab Freitag, dem 13.05.2016

1. Der Burgweg wird von Tulpenstraße bis Steinackerstraße, in Richtung Steinackerstraße, zur Einbahnstraße erklärt.
2. Die Steinackerstraße wird in Richtung Stadion zur Einbahnstraße erklärt - mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot. Die Weiterleitung des Verkehrs erfolgt dann über den Feldweg von der Friedenslinde zu den Wangerhöfen - in Richtung Wangerhöfe als Einbahnstraße mit einseitigem uneingeschränktem Halteverbot. Von den Wangerhöfen zur L 1200 bleibt der Feldweg in beide Richtungen befahrbar.
3. Außerdem werden der Weißdornweg und der Haselweg zur Einbahnstraße erklärt. Diese Maßnahme ist notwendig, da der Parksuchverkehr in der Vergangenheit zu erheblichen Behinderungen in der Steinackerstraße geführt hat.
4. Die Parallel-Feldwege an der Landesstraße 1200 zwischen Denkendorf und Köngen werden gegenläufig zu Einbahnstraßen mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot erklärt.

VI. **Ab Sonntag, dem 15.05.2016, 10:00 Uhr** wird die Denkendorfer Straße zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Adolf-Ehmann-Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Geparkte Fahrzeuge sind rechtzeitig aus diesem Bereich zu entfernen.



VII. **Am Pfingstmontag, dem 16.05.2016, 04:00 Uhr** tritt das **uneingeschränkte Halteverbot für den gesamten Marktbereich**, d.h. die unten aufgeführten Straßen, in Kraft. Dieses Halteverbot gilt stets beidseitig und auch für alle Parkstreifen, Parkbuchten und sonstige öffentliche Parkplätze und Wege in diesen Bereichen. (Bitte beachten Sie, dass auch ein Teil des Parkplatzes hinter dem Rathaus gesperrt wird.) **Die Straßen sind an diesem Tag bis voraussichtlich 18:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:**

1. Die L 1200 (Kirchheimer und Denkendorfer Straße) im Streckenabschnitt zwischen der Einmündung der Adolf-Ehmann-Straße und nach der Einmündung der Marienstraße (bis Kirchheimer Straße 28) - voll gesperrt. Im Übrigen Bereich ist in der Kirchheimer Straße bis zur Einmündung

Plochinger Straße nur Anliegerverkehr zugelassen.

2. Obere Neue Straße - Vollsperrung
3. Untere Neue Straße - Vollsperrung
4. Oberdorfstraße und Stöfle-Platz - Vollsperrung
5. Hirschstraße - Vollsperrung
6. Golterstraße zwischen dem Rathaus und der Gunzenhauser Straße - Vollsperrung
Im Bereich zwischen Gunzenhauser Straße und Benzengrabenstraße ist nur Anlieger-Verkehr zugelassen.
7. Kiesweg zwischen Obere Neue Straße und Marienstraße - Vollsperrung
Marienstraße bis Wilhelmstraße nur Anlieger-Verkehr frei
8. Marienstraße - Vollsperrung
10. Unterdorfstraße zwischen Rathaus und Einmündung Schwanenstraße - Vollsperrung.

Im weiteren Verlauf zwischen Schwanenstraße und der Steinbruchstraße ist lediglich Anliegerverkehr zugelassen.

11. Blumenstraße zwischen Oberdorfstraße und Zufahrt zum Seniorenzentrum - Vollsperrung, von der Zufahrt Seniorenzentrum bis Tiefe Straße ausschließlich Anliegerverkehr.
12. Rilkeweg - **bereits ab Freitag, dem 13.05.2016** - ausschließlich Anliegerverkehr
13. Schwanenstraße - nur Anlieger-Verkehr



Anliegern empfehlen wir in irgendeiner Form einen Nachweis über ihre Berechtigung mit sich zu führen. Ansonsten muss mit Ablehnung der Durchfahrt gerechnet werden. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die Bediensteten des Ordnungsamtes, ebenso wie der Polizeivollzugsdienst, von Gesetzes wegen die Berechtigung besitzen, Fahrzeuge anzuhalten und die Personalien der Fahrer festzustellen, Weisungen ist Folge zu leisten.

Anlieger der Marktstraßen werden gebeten, ab Sonntagabend innerhalb des Marktgebietes keine Fahrzeuge mehr abzustellen. Der Aufbau der Marktstände beginnt am Montag bereits ab 4:00 Uhr, bis dahin müssen alle Straßen geräumt sein. Außerdem bitten wir zu beachten, dass ab diesem Zeitpunkt ein Aus- oder Einfahren von und zu den Grundstücken praktisch nicht mehr möglich ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren finden am Pfingstmontag jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel im neuen Schlosshof statt. Die vierbeinigen Helfer zeigen auf einem Gerüst, im Feuer und bei der Suche nach Versteckten ihr Können. **Wir müssen daher an der Blumenstraße für Organisationen, wie z.B. das DRK einige Stellplätze reservieren. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer gilt absolutes Halteverbot - und wir schleppen ab!!!!**

Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Pfingstmarktes

Aus Anlass des Pfingstmarktes am Pfingstmontag werden nur die Bushaltestellen an der Plochinger Straße im Bereich des alten Friedhofs angefahren. An der Haltestelle Betz hält ein Sonderbus des Pendelverkehrs Filderstadt Bernhausen – Sielmingen – Neuhausen – Denkendorf – Köngen, der anlässlich des Pfingstmarktes eingerichtet wurde. In der Plochinger Str. / Alter Friedhof hält der Sonderbus Esslingen – Sirnau – Deizisau – Plochingen – Wernau – Köngen.
Bürgermeisteramt

Wichtige Telefonnummern zum Musikfest und Pfingstmarkt

Der **Musikverein** hat im Festzelt ein Festbüro eingerichtet und ist hier in wichtigen Fällen unter Tel. **0151-19353894** zu erreichen.

Das **Deutsche Rote Kreuz**, Ortsverein Köngen, steht ab Freitag in der Lindenturnhalle (Hintereingang) mit einem Notdienst zur Verfügung und ist dort unter der Telefon-Nr. **0171-6200774** erreichbar.

Am Pfingstmontag besteht außerdem die Einsatzzentrale der **Polizei** und des **Ordnungsamtes** mit **Fundbüro** im Rathaus, Stöffler-Platz 1. Hier ist der Anschluss **07024/8007-46** besetzt.

Diese Rufnummern gelten nur für Fälle in Verbindung mit dem Musik- und Pfingstfest. In sonstigen Fällen sind die üblichen Notrufnummern der jeweiligen Einrichtungen zu verwenden.
Bürgermeisteramt

Pfingstmarkt - Marktzeiten

Am Pfingstmontag, dem 16.05.2016 findet in Köngen wieder der traditionelle Pfingstmarkt statt.
Krämermarkt (in der Ortsmitte)
7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Außerdem finden im neuen Schlosshof an der Blumenstraße ab 10:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel statt.
Zum Besuch laden wir herzlich ein.
Bürgermeisteramt

Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss. Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden. Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).

Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2016 werden folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- a) **Gewerbsteuer**
- 2. Vorauszahlungsrate 2016
- b) **Grundsteuer**
- 2. Vorauszahlungsrate 2016

Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag von dem angegebenen Konto abgebucht. Bei Überweisungsaufträgen sollte unbedingt das Buchungszeichen angegeben werden.

Verspätet eingehende Zahlungen sind mit Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu belegen.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet ist.

Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung, die dem Käufer die Erstattung des Grundsteuerbetrags an den Verkäufer auferlegt, bleibt davon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von drei bis sechs Monaten benötigt wird.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.
Bürgermeisteramt



Rentenbezugsbescheinigung anfordern

„Anlage R“: Rentenversicherung hilft

Karlsruhe, 6. Mai 2016
(DRV BW) Der 31. Mai ist nicht nur für Arbeitnehmer ein wichtiger Termin – auch Rentner müssen bis dahin ihre Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Insbesondere die „Anlage R“ ist für Rentenbezieher relevant. Hier ist die steuerrechtlich relevante Bruttorente einzutragen. Die im Vorjahr gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder der von der Rentenversicherung gezahlte Beitragszuschuss zur Krankenversicherung kommen in die Anlage „Vorsorgeaufwand“. Wer sich dabei die Arbeit erleichtern möchte, kann bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg eine Rentenbezugsbescheinigung anfordern, die alle

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 27,70 € jährlich.
Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

relevanten Daten für die Steuererklärung enthält. Bestellen kann man die Rentenbezugsbescheinigung entweder schriftlich unter Angabe seiner Versicherungsnummer (DRV Baden-Württemberg, Gartenstraße 105, 76136 Karlsruhe) oder im Internet unter www.eservice-drv.de unter dem Punkt „Versicherungsunterlagen anfordern oder einsehen“ und „Versicherungsunterlagen anfordern ohne Signaturkarte“. Hat man die Rentenbezugsbescheinigung einmal beantragt, kommt sie in den Folgejahren automatisch. Die kostenlose Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ enthält weitere Tipps rund um die Steuer und informiert darüber, in welchen Fällen Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen. Diese Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge erteilen die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Fundamt

1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln, beiges Mäppchen und rosa Band

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Freunde der Feuerwehr, interessieren Sie sich für die freiwillige Feuerwehr Köngen, dann besuchen Sie uns Online:

www.feuerwehr-koengen.de

<https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>

Ihre Feuerwehr Köngen

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 13. Mai um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin. Der Kommandant

Schulen



Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Karriere im Handwerk für Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen hat für das Schuljahr

2016/17 noch einige freie Plätze in ihren dreijährigen Berufskollegs für Bautechnik sowie für Farbe und Gestaltung zu vergeben.

In dieser berufsbegleitenden Schulart erlangen Schülern/innen mit mittlerem Bildungsabschluss

- eine für das Studium im ganzen Bundesgebiet gültige Fachhochschulreife,
- einen Abschluss als Staatlich geprüfte/r Berufskollegiat/in
- einen Berufsabschluss.

Die betriebliche Ausbildung wird entsprechend dem Berufsbild des Ausbildungsberufes im Ausbildungsbetrieb durchgeführt. Die gesamte Ausbildung ist verblockt, das heißt, sie findet abwechselnd ca. 6 Wochen in der Schule und ca. 6 Wochen im Ausbildungsbetrieb statt.

Während der gesamten Ausbildungszeit erhalten Kollegiaten/innen eine Ausbildungsvergütung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist in größeren Ausbildungsbetrieben ein Studium an einer Dualen Hochschule (Berufsakademie) möglich. Somit wäre die Ausbildung bis zum Bachelor of Arts finanziert.

Wer sich für Berufe wie Maler, Fahrzeuglackierer, Bauzeichner, Maurer, Zimmerer, Stuckateur, Straßenbauer oder andere Bauberufe interessiert und Karriere im Handwerk machen möchte ist bei uns an der richtigen Adresse. Weitere Informationen über das Berufskolleg für Bautechnik erhalten Sie von Herrn Schrof (Tel. 07022/93253-217) und über das Berufskolleg für Farbe und Gestaltung von Herrn Stumm (Tel. 07022/93253-150). Im Internet finden Sie uns unter www.pmhs.de.

Sonstige Einrichtungen

Dienste für Menschen



Frühlingsfest im Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten Frühlingsgeflüster im Seniorenzentrum.....

Bei ausgelassener Stimmung, trotz Kälte und winterlichem Schneegestöber, wurde im Seniorenzentrum Ehmann in Köngen am 26. April 2016 das jährliche Frühlingsfest gefeiert.

Bewohner und Angehörige ließen sich luftig-frische Erdbeerwindbeutel zu einer Tasse Kaffee schmecken und warteten gebannt auf den Auftritt des Burggärtlekindergartens aus Köngen.

Unter der Leitung von Frau Ulrike Nemecek, führten die Kinder bunt kostümiert ihren „Zwergenmatz sucht den Riesenschatz“ auf und ließen so manches Bewohnerherz höher schlagen. Anschließend begleitete Frau Schneider-Homberger, Musiktherapeutin des

Seniorenzentrums Ehmann, den Nachmittag am Klavier und versuchte mit einem gemeinsamen Kanon den Frühling zu locken.

Mit viel Applaus und einer musikalischen Zugabe endete der bunte und abwechslungsreiche Heimgemächtag.

Frau Christel Brintzinger, Heimleiterin des Seniorenzentrums Ehmann bedankte sich bei allen, die mit ihrem Einsatz und ihrem Talent zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.



Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Das SG 224, Ausländerbehörde des Landratsamts Esslingen in der Außenstelle Nürtingen, Europastraße 40, ist bis auf weiteres dienstags und mittwochs nicht geöffnet.

"Alte Sorten & Konsorten. Gemüse mit Kultur" auf dem Frühlingsmarkt im Freilichtmuseum in Beuren

Am Sonntag, dem 22. Mai, findet von 11 bis 17 Uhr der Frühlingsmarkt im Freilichtmuseum Beuren statt mit dem neuen Motto: „Alte Sorten & Konsorten. Gemüse mit Kultur“. Gärtner und Händler aus der Region bieten an ihren Ständen auf dem Museums Gelände Jungpflanzen, Beet- und Küchenkräuter, Gartenstauden und Zierpflanzen zum Kauf an. Bei einer Tauschbörse können Besucherinnen und Besucher mitgebrachte Pflanzen und Samen untereinander tauschen. Das Marktgeschehen im Museumsdorf wird umrahmt von zahlreichen Mitmachaktionen, Vorträgen und Führungen. Neben gärtnerischen Themen werden auch Aspekte der Lagerung, Verarbeitung und Zubereitung von Gemüse aufgegriffen. Ein besonderes Augenmerk gilt den alten Gemüsesorten. Verschwinden sie, geht mit ihnen ein Stück Natur, aber auch ein Stück Kulturgut verloren. Initiativen, die sich für die Erhaltung von regional und historisch bedeutsamen Kulturpflanzenarten und für gesunde Ernährung einsetzen, stellen ihre Projekte und Produkte vor.

Viel Programm beim Frühlingsmarkt

Kinder und Jugendliche können zwischen 11 und 17 Uhr ihren „grünen Daumen“ beim Eintopfen von Pflänzchen erproben und diese dann mit nach Hause nehmen. Wissenswertes

rund um Kräuter und Pflanzen im Garten und in Feld und Flur erfährt man bei der Familienführung mit Dr. Bettina Elbern-Nguyen um 11 Uhr. Bei der Mitmachaktion „Säen, Jäten, Ernten“ wird in den Museumsgärten Hand angelegt und gärtnerisches Grundwissen vermittelt. Die Aktion wird von 12 bis 13 Uhr und von 16 bis 17 Uhr angeboten, die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt.

Um 14 Uhr lädt der Fachberater für Obst- und Gartenbau des Landkreises Esslingen, Albrecht Schützinger, zu einer Führung durch die Streuobstwiesen des Museumsdorfes ein. „Seltene Gemüse“ steht bei einem Vortrag, der um 12 Uhr und 16 Uhr angeboten wird, im Mittelpunkt. Über „Altes Gemüse – neu entdeckt“ spricht Dr. Michael K. Ernst von der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft um 13 Uhr. Das Projekt „Gen-Bänke“ wird Prof. Dr. Roman Lenz von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen um 15 Uhr vorstellen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Museumsgastronomie „Landhaus Engelberg“. Frisch aus dem Holzbackofen des Museumsbackhauses kommen „Dätscher“, eine regionale Spezialität, und leckere Blechkuchen. Der vom Museumsförderverein betriebene Kolonialwarenladen aus dem Jahr 1929 hat geöffnet.

Das Freilichtmuseum Beuren im Landkreis Esslingen ist während der Museumssaison 2016 bis 6. November dienstags bis sonntags von 9:00 bis 18:00 Uhr sowie an Feiertagen geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Info-Telefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de, www.freilichtmuseum-beuren.de

Fronleichnamshocketse und Lehrfahrt des Vereins Landwirtschaftlicher Fachbildung

Der Verein Landwirtschaftliche Fachbildung lädt zur Fronleichnamshocketse am Donnerstag, dem 26. Mai und zur Sommerlehrfahrt am Mittwoch, dem 8. Juni ein. Die Fronleichnamshocketse beginnt um 19:30 Uhr bei Familie Zimmermann (Schlossgut) in Köngen.

Die Sommerlehrfahrt der ehemaligen Fachschülerinnen für ländliche Hauswirtschaft führt in den Ostalbkreis. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Auf dem Besichtigungsprogramm steht das Steiff-Museum in Giengen, eine Stadtführung in Königsbronn und zum Abschluss gibt es eine Besichtigung auf einem Demeter-Bauernhof in Heidenheim.

Abfahrt für die Sommerlehrfahrt ist in Bissingen a.d.T., um 7:30 Uhr, in Nürtingen, Hallenbad, um 7:45 Uhr und in Köngen, Schlossgut, um 08:00 Uhr. Die Rückkehr ist für ca. 21 Uhr geplant.

Um Anmeldung beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, Telefon 0711 3902-1470 bis Freitag, 3. Juni, wird gebeten.